

Vorbericht zum Haushalt 2025 der Gemeinde Möser



1 Grundlagen des Haushaltsplanes

1.1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan beinhaltet nach § 1 KomHVO LSA die Gesamtpläne, die Teilpläne, den Stellenplan sowie verschiedene Anlagen.

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 KomHVO LSA ist dem Haushaltplan ein **Vorbericht** voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Insbesondere sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr, im Planjahr und den drei folgenden Jahren darzustellen

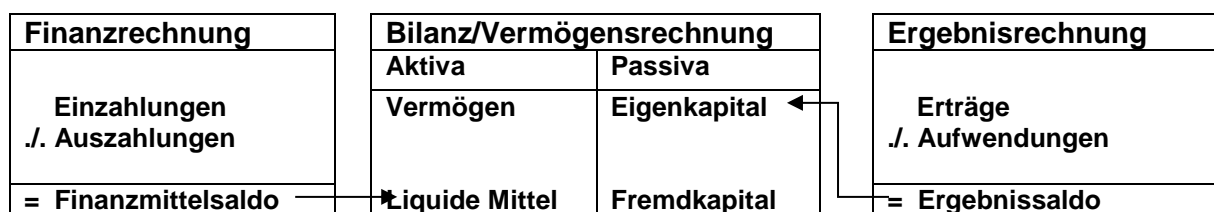
Ein Vergleich mit den Vorjahren kann nur bedingt erfolgen, da die Jahresabschlüsse mit entsprechenden Jahresabschlussbuchungen noch nicht erstellt werden konnten.

Die Eckpunkte des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.2 Struktur des doppischen Haushalts

Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung. Es gibt die **Ergebnisrechnung**/-planung, **Finanzrechnung**/-planung sowie die **Vermögensrechnung** (Bilanz), die aber nicht geplant wird.

Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



Mit der Darstellung des Aufwandes wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter transparent abgebildet und nachvollziehbar. Umgekehrt gilt das Gleiche: der Ertrag ermöglicht es, den Wert- bzw. den Vermögenszuwachs darzustellen.

1.3 Gliederung des Haushaltes

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus (inkl. der nicht

zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Auflösungen der Sonderposten und die aktivierten Eigenleistungen. Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und –tilgung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich an 2025 in 5 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet und gliedern sich wie folgt:

- Teilhaushalt 1 – Bürgermeister
- Teilhaushalt 2 – SG allgemeine Verwaltung
- Teilhaushalt 3 – SG Finanzen
- Teilhaushalt 4 – SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz,
Feuerschutz
- Teilhaushalt 5 – SG Bauamt

Insgesamt beinhalten die Teilpläne 54 Produkte. Diese sollen die verursachergerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 KomHVO ein Budget. Des Weiteren werden für die Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen zusammen mit der Auflösung der Sonderposten sowie die interne Leistungsbeziehung Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete/Produkte = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 18 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

Die folgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen (§ 4 KomHVO) dar:

Bürgermeister THH 1

- 11111 • Verwaltungssteuerung
- 11117 • Personalrat
- 11142 • Recht
- 11180 • Öffentlichkeitsarbeit
- 57110 • Wirtschaftsförderung

SG allgemeine Verwaltung THH 2

- 11112 • Politische Gremien
- 11131 • Zentrale Dienste
- 11141 • Personal
- Organisation und Technik unterstützende
- 11160 • Informationsverarbeitung
- 12271 • Standesamt und Schiedsstelle, Schöffen
- 21110 • Grundschule
- 27210 • Büchereien
- 28100 • Heimat- und Kulturpflege
- 36510 • Kindertagesstätten
- 36610 • Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 42110 • Sportförderung
- 55310 • Friedhofs- und Bestattungswesen
- 57510 • Tourismus

SG Finanzen THH 3

- 11120 • Finanzen
- Sondervermögen
- 53110 • Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- 53210 • Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen
- 61110 • Sonstige allg. Finanzwirtschaft
- 61210 •

SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz THH 4

- 11133 • Schadensabwicklung
- Wahlen
- 12120 • Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 12200 •
- 12270 • Einwohnermeldestelle
- 12600 • Brandschutz
- 12810 • Katastrophenschutz
- 36611 • Spielplätze
- 53710 • Abfall (Grünschnitt)
- sonst. Personen- und Güterverkehr
- 54810 • Rumobil / Bürgerbus
- 55110 • Öffentliches Grün
-
- 55211 • Wasserwehr Hochwasserschutz
- 55410 • Naturschutz und Landschaftspflege

SG Bauamt THH 5

- 11132 • Betriebshof
-
- 11170 • Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 42410 • Sportstätten
- Räumliche Planung und Entwicklung
- 51100 • Bauleitplanung
- 52100 • Bau- und Grundstücksordnung, Bauverwaltung
- 53310 • Trinkwasserversorgung
- 53800 • Abwasserbeseitigung
- 53810 • Abwasserzweckverband
-
- 54100 • Gemeindestraßen
- 54200 • Nebenanlagen an Kreisstraßen
-
- 54300 • Nebenanlagen an Landesstraßen
- 54400 • Nebenanlagen an Bundesstraßen
- 54510 • Straßenbeleuchtung und -reinigung
- 54511 • Winterdienst
- 54610 • Parkplätze und Stellflächen
- 55210 • Öffentliche Gewässer und Hochwasserschutz
- 55510 • Land- und Forstwirtschaft
- 57310 • Allgemeine kommunale Einrichtungen

1.3.1 Übertragbarkeit

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets steht in Abhängigkeit vom ausgeglichenen Ergebnishaushalt und in Abhängigkeit davon, ob eine gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Möser im ermächtigungsgebenden Haushalt vorliegt.

Ausgenommen sind nach § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Diese sind weder übertragbar noch deckungsfähig. Auch darf der Ansatz nicht überschritten werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Übertragbarkeit wird auf Antrag mit Zustimmung des Bürgermeisters durch die Sachgebietsleiterin Finanzen, unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation, getroffen.

Diese Regelung ist erforderlich, weil am Ende des Haushaltsjahres oft festgestellt wird, dass die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind, der verfügbare Teil aber erst im nächsten Haushaltsjahr benötigt wird, das heißt: Aufträge, fußend auf den Ansatz des Planjahres ausgelöst wurden, die Ausführung, Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im nächsten Jahr erfolgen können.

2. Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplan 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	16.916.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.180.800 €
voraussichtl. Jahresergebnis EP	-1.264.000 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	19.152.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	19.721.400 €
voraussichtl. Jahresergebnis FP/	-569.200 €

Für das Haushaltsjahr 2025 wird eine Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.536.600 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.162.760 €. Die Summe entspricht einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei der Einstellung der Planzahlen der Realsteuern wurden folgende Hebebesätze berücksichtigt:

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

2.1 Ergebnishaushalt/-plan 2025

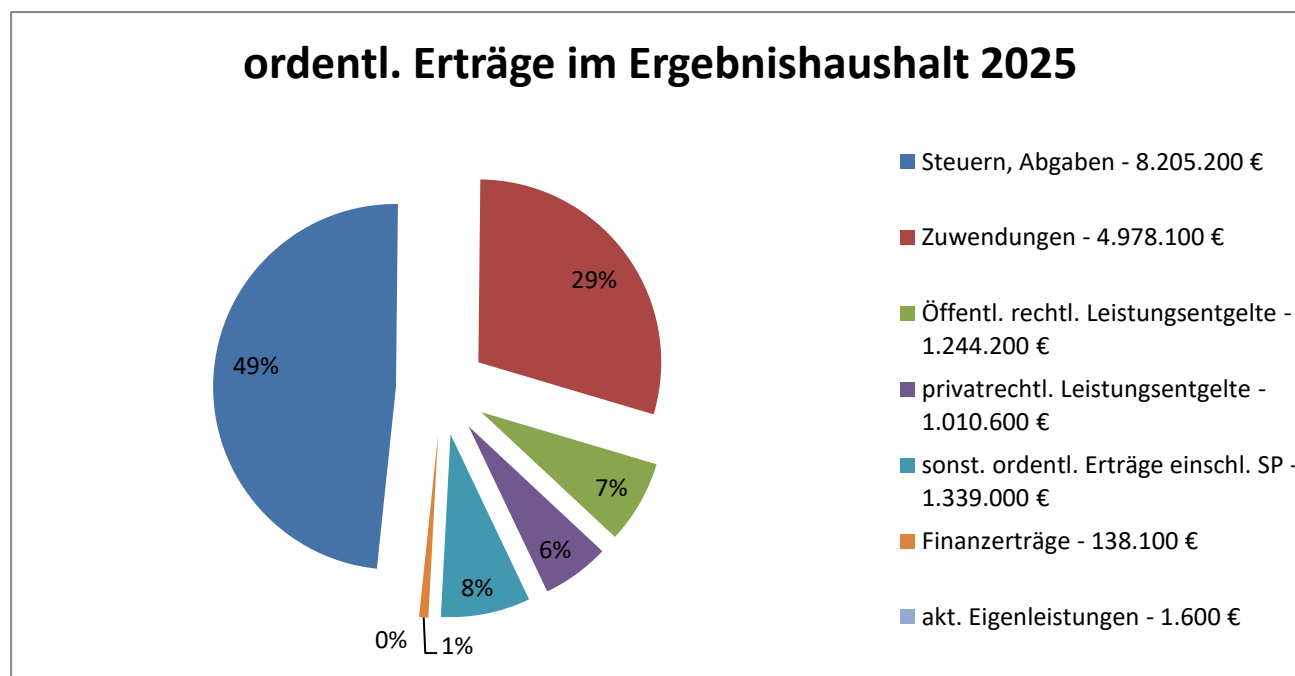
Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber, welche zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert werden. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird ein Jahresergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wieder.

	Übersicht Ergebnisse im Ergebnishaushalt	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mittelfristige Finanzplanung		
					2026	2027	2028
9	Ordentliche Erträge	15.450.100	16.494.500	16.916.800	17.208.400	17.449.500	17.750.500
17	Ordentliche Aufwendungen	16.316.800	17.218.800	18.180.800	18.078.500	17.829.100	17.884.000
18	Ordentliches Ergebnis	- 866.700	-724.300	-1.264.000	-870.100	-379.600	-133.500
19	Außerordl. Erträge	0	0	0	0	0	0
20	Außerordl. Aufwend.	0	0	0	0	0	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Jahresergebnis	-866.700	-724.300	-1.264.000	-870.100	-379.600	-133.500

Wesentlich für den Ergebnishaushalt ist, dass das Ergebnis, also ein Überschuss oder ein Defizit, maßgeblich von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen z.B. den Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Auflösung der Sonderposten (SP) und aktivierte Eigenleistungen, beeinflusst wird.

2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

	Übersicht ordentliche Erträge	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mittelfristige Finanzplanung		
					2026	2027	2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.735.300	7.883.500	8.205.200	8.498.000	8.801.400	9.076.200
2	Zuwendungen	3.735.200	4.926.600	4.978.100	5.036.600	4.929.600	4.929.600
3	Sonst. Transferertr.	0	0	0	0	0	0
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.388.200	1.206.200	1.244.200	1.274.200	1.274.200	1.274.200
5	Priv.-rechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.089.300	964.500	1.010.600	975.200	967.700	976.500
6	Sonstige ordentliche Erträge	1.371.100	1.405.600	1.339.000	1.384.200	1.436.400	1.453.600
7	Finanzerträge	104.500	104.100	138.100	38.100	38.100	38.100
8	Aktiviertete Eigenleistungen	26.500	4.000	1.600	2.100	2.100	2.300
9	Ordentliche Erträge	15.405.100	16.494.500	16.916.800	17.208.400	17.449.500	17.750.500



Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 des Ergebnisplans)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mittelfristige Finanzplanung		
				2026	2027	2028
Grundsteuer A und B	908.200	907.000	902.400	902.400	902.400	902.400
Gewerbsteuer	1.900.000	1.965.000	2.033.600	2.033.600	2.033.600	2.033.600
Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer	4.840.000	4.923.500	5.183.200	5.476.000	5.779.400	6.054.200
Hundesteuern	87.100	88.000	86.000	86.000	86.000	86.000
Steuern und Abgaben gesamt	7.735.300	7.883.500	8.205.200	8.498.000	8.801.400	9.076.200

Grund- und Gewerbesteuern

Die Hebesätze werden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 350 v.H.,

der Hebesatz der Grundsteuer B 450 v.H. und der Gewerbsteuer 330 v. H.

Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer orientieren sich an den Meldungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Zuwendungen (Zeile 2)

Hierzu zählen die Zuweisungen aus dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zuweisungen für laufende Zwecke aus dem FAG (allgem. Zuweisungen und Auftragskostenpauschale) erhält die Gemeinde Möser nach den neusten Orientierungsdaten in Höhe von insgesamt 3.151.200 €.

Neben den Zuweisungen für die Kindereinrichtungen enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke die Zuweisungen für die Kriegsgräber, Zuweisungen aus dem städtebaulichen Vertrag Windkraftanlagen, die Feuerschutzsteuer vom Land, für die Jugendfeuerwehr vom Landkreis und Lohnförderung nach dem Teilhabechancengesetz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Unter öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte fallen alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, darunter Standesamts-, Ordnungsamts-, Einwohnermeldeamts-, Friedhofs-, Hort- und Kitagebühren und die Gewässerumlage.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Hierzu zählen u.a. die Kostenerstattung aus der Zweckvereinbarung Standesamt mit der Gemeinde Biederitz, Kitamieten v. freien Träger, Kita-Einnahmeausfälle § 13 KiföG, Mieten gemeindeeigener Wohnungen, Mieten Nutzung Bürgerzentren, Pachtgrundstücke, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten, Kitakostenerstattung von anderen Kommunen für Fremdbetreuung, Kostenerstattung vom LK für den Grünschnittplatz, jährliche Erstattung vom Land zur Unterhaltung Radweg L52 Lostau, Wahlkostenerstattungen von Land und Landkreis, Erstattung von Vermessungskosten und Kitagebührenerstattung vom LK für finanziell schwache Eltern.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentlichen Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie die Konzessionsabgaben.

Der wesentliche Teil sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten in der Bilanz angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der geplanten Nutzungsdauer für den dafür angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand.

Finanzerträge (Zeile 7)

Der Zeile 7 des Ergebnisplanes sind die Zinsen für Steuernachforderungen, die Vergütung Photovoltaikanlage in der Grundschule und die Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen zu zurechnen.

Das Windkraftanlagengebiet Schermen wurde um 4 Windräder erweitert.

Für diese neuen Windkraftanlagen ist nach dem städtebaulichen Vertrag eine Einmalzahlung von 100.000 € veranschlagt.

Weiter sind jährlich 150.000 € veranschlagt. Diese finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbaren Energie erfolgt für 12 Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet und für 10 außerhalb des Gemeindegebietes. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt für Projekte im freiwilligen Aufgabenbereich und eigenem Wirkungskreis: u.a. für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und kulturellen Traditionen, sowie für die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Einrichtungen des kulturellen Lebens, Stärkungen des Ehrenamtes und Jugendarbeit.

Weitere Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag sind von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig.

Aktiviert Eigenleistungen (Zeile 8)

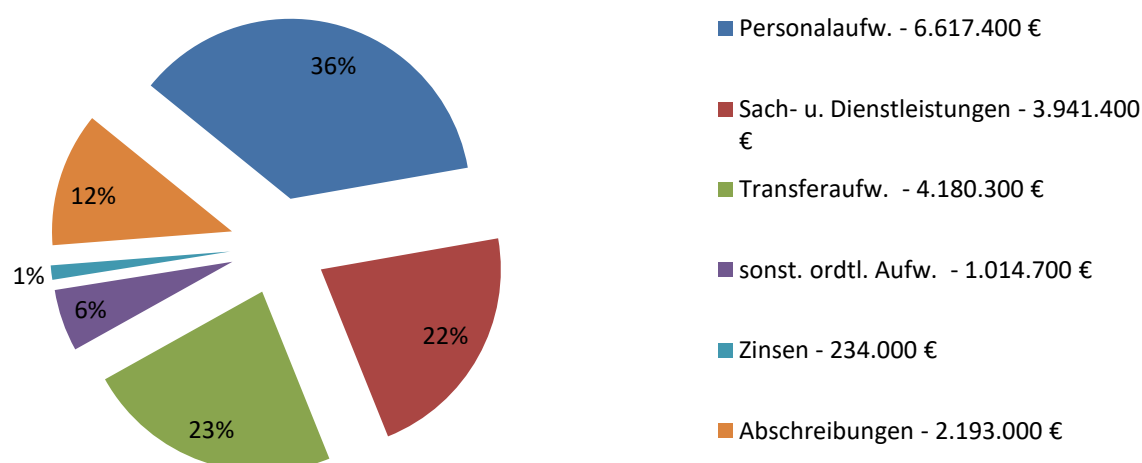
Aktiviert Eigenleistungen stehen Aufwendungen für eigenes Personal gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) eingesetzt wurden. Diese werden über die Position der aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

Veranschlagt wurden 1 % vom Bauvolumen für Maßnahmen über 50.000 €.

2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

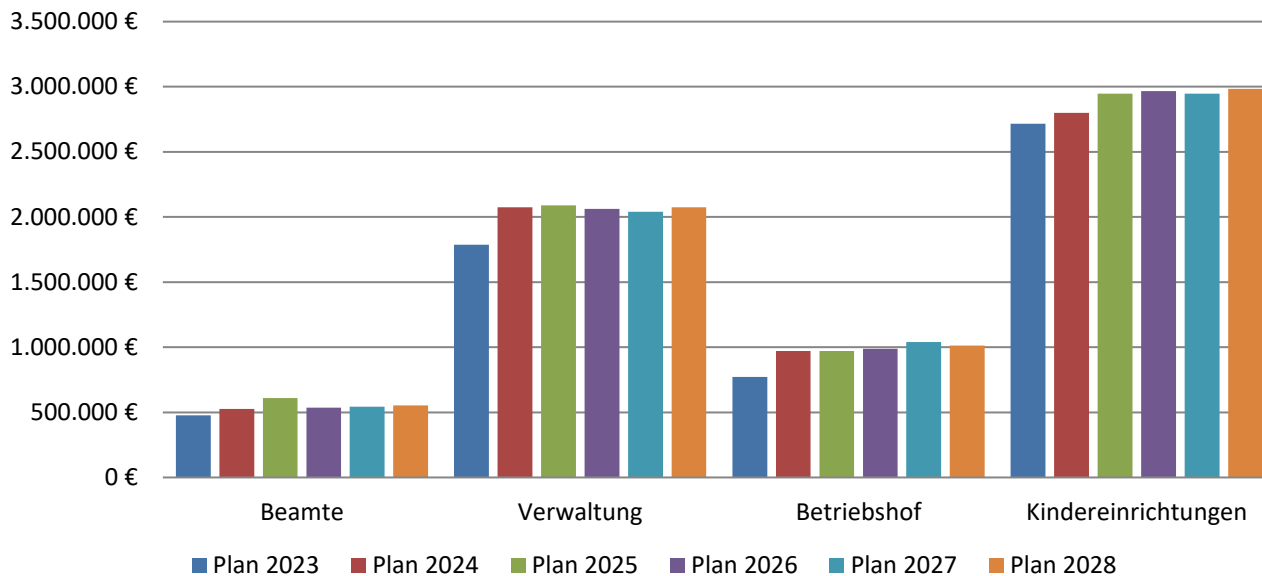
	Übersicht ordentliche Aufwendungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mittelfristige Finanzplanung		
					2026	2027	2028
in €							
10	Personal- aufwendungen	5.750.200	6.371.000	6.617.400	6.553.500	6.569.500	6.624.700
11	Versorgungs- aufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	3.630.100	3.781.600	3.941.400	3.910.400	3.759.300	3.749.400
13	Transferaufw.	3.939.500	3.668.300	4.180.300	4.179.500	4.179.500	4.179.500
14	Sonst. ordentl. Aufw.	990.000	1.135.600	1.014.700	973.800	902.800	899.700
15	Sonst. Finanz- aufwendungen	89.600	121.200	234.000	262.800	260.600	258.500
16	Abschreibungen	1.917.400	2.141.100	2.193.000	2.198.500	2.157.400	2.172.200
17	Ordentliche Aufwendungen	16.316.800	17.218.800	18.180.800	18.078.500	17.829.100	17.884.000

ordentl. Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2025



Personalaufwendungen (Zeile 10)

Entwicklung der Personalkosten von 2023 bis 2028

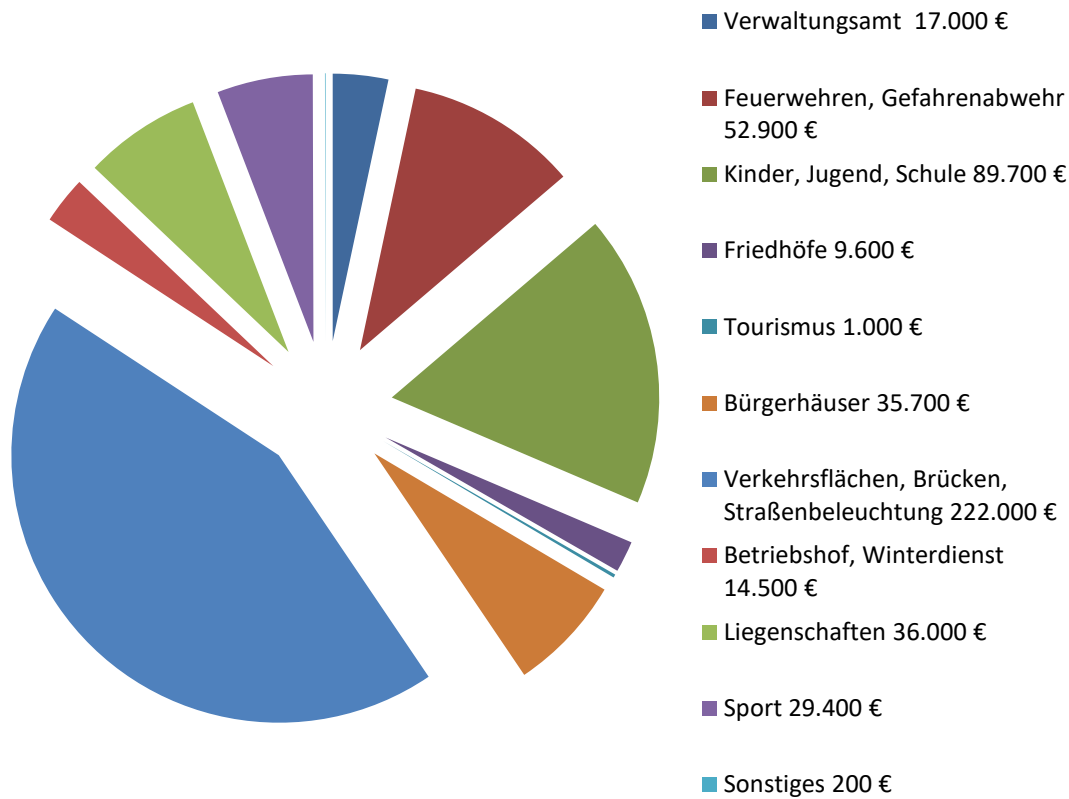


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Mieten/Leasing für Grundstücke, für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge. Weiter werden unter dieser Position die Bewirtschaftungskosten Energie-, Gas-, Wasser- und sonstige Nebenkosten der Grundstücke und baulichen Anlagen verbucht und die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ortschaftsmittel 5,00 €/EW und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen; hier für Kita Lostau an die Volkssolidarität und für Kita Hohenwarthe an das DRK, aber auch die Tierheimkosten, Lohnrechnung und Kontoführungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		in Euro					
521/522	Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	698.300	571.800	508.000	453.600	438.200	434.200
523	Mieten, Leasing	172.600	173.200	132.200	137.200	137.200	137.200
524	Bewirtschaftung	828.500	865.000	883.600	883.600	883.600	883.600
525	Haltung des beweglichen Vermögens	195.400	231.300	253.800	244.100	239.300	239.400
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	120.600	180.900	186.600	174.000	154.000	154.000
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	312.100	293.400	377.900	346.200	319.300	313.300
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.302.600	1.466.000	1.599.300	1.671.700	1.587.700	1.587.700

Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen:



Verwaltungsamt: lfd. Wartungsverträge, Dachreparatur, Schmutzwasserleitung

Feuerwehren/Gefahrenabwehr: lfd. Wartungsverträge, Versicherungsschäden, Eichenprozessionsspinner, Pflanzen für Pietzpuhl und Hohenwarthe

Kinder, Jugend, Schule: lfd. Wartungsverträge, Sonnensegel für die Kita Möser-Schermer, Zaunfelder, Anstrich Holzschuppen, Pflanzen für die Kita Lostau, Spielplätze

Friedhöfe: lfd. Wartungsverträge, Bäume, Sträucher, Bänke

Tourismus: lfd. Wartungsverträge, Holzschutzanstrich Sitzgruppen, Graffitischutz

Bürgerhäuser: lfd. Wartungsverträge, Material für die Mauerabdeckung des Kavaliershaus Pietzpuhl

Verkehrsflächen, Brücken u. Straßenbel.: lfd. Wartung der Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, Straßenentwässerungsgräben, Straßenbäume

Betriebshof und Winterdienst: lfd. Wartungsverträge/Arbeiten, Material für Schleppehdach

Liegenschaften: öffentliches Grün, Pflanzenzubehör, Dünger, Baumfällungen, Ersatzbepflanzung

Sport: lfd. Wartungsverträge

Sonstiges: Baum des Jahres

Solidarische Aufteilung der **Ortschaftsmittel**:

Ortschaft	Einwohner	Betrag
Hohenwarthe	1428	7.133,21
Körbelitz	433	3.556,50
Lostau	2114	9.599,16
Möser	2910	12.460,53
Pietzpuhl	238	2.855,53
Schermen	1416	7.090,07

Entwicklung des **Gesamtzuschussbedarfs/Vollkosten der Kindereinrichtungen** der Gemeinde Möser (ohne Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen, interne Leistungsverrechnung und Aufl. der Sonderposten):

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	3.231.000	3.175.100	3.110.700	3.162.600	3.162.600	3.162.600
Aufwendungen	4.492.600	4.882.800	5.149.100	5.143.600	5.117.500	5.157.800
-Zuschussbedarf	-1.261.600	-1.707.700	-2.038.400	-1.981.000	-1.954.900	-1.995.200
Gegenüber dem Vorjahr	+6,0%	+35,4%	+19,36%	-2,82%	-1,32	+2,06
Hort						
Erträge	784.100	857.500	912.300	970.000	970.000	970.000
Aufwendungen	966.400	995.000	1.306.500	1.272.400	1.284.100	1.289.000
-Zuschussbedarf	-182.300	-137.500	-394.200	-302.400	-314.100	-319.000
Kita Regenbogen Körbelitz						
Erträge	242.100	198.400	170.800	170.800	170.800	170.800
Aufwendungen	356.800	364.900	408.800	401.300	401.300	403.900
-Zuschussbedarf	-114.700	-166.500	-238.000	-230.500	-230.500	-233.100
Kita Piratenclub Möser/Schermen						
Erträge	1.241.100	1.106.300	1.033.800	1.028.000	1.028.000	1.028.000
Aufwendungen	1.669.500	1.881.100	1.674.100	1.641.300	1.654.900	1.676.700
-Zuschussbedarf	-458.400	-774.800	-640.300	-613.300	-626.900	-648.700
Kita Elbpiraten Lostau						
Erträge	253.800	320.700	340.700	340.700	340.700	340.700
Aufwendungen	577.000	667.600	882.600	882.600	882.600	881.900
-Zuschussbedarf	-323.200	-346.900	-541.900	-541.900	-541.900	-541.200
Kita Gänseblümchen Hohenwarthe						
Erträge	223.100	162.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Aufwendungen	560.000	667.000	583.500	583.500	583.500	583.500
-Zuschussbedarf	-336.900	-505.000	-393.500	-393.500	-393.500	-393.500
Allgemein						
Erträge	486.800	530.200	463.100	463.100	463.100	463.100
Aufwendungen	332.900	307.200	293.600	362.500	311.100	322.800
-Zuschussbedarf	+153.900	+223.000	169.500	100.600	152.000	140.300

Transferaufwendungen (Zeile 13)

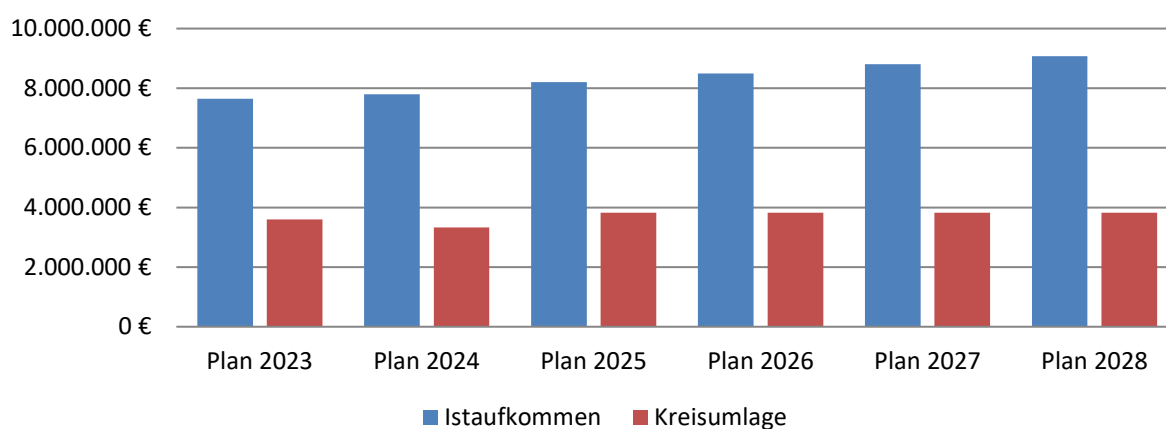
Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		in EUR					
531	Zuschuss an Jugendclub	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
531	Zuschüsse an die Feuerwehr	12.000	12.000	14.300	13.500	13.500	13.500
531	Umlage an Ehle-Ihle-Verband	99.600	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
534	Gewerbesteuerumlage	202.000	202.000	216.000	216.000	216.000	216.000
537	Kreisumlage	3.601.900	3.325.300	3.821.000	3.821.000	3.821.000	3.821.000

Die Kreisumlage stellt mit 3.820.851 € einen erheblichen Teil des Haushalts dar. Im Haushaltsjahr 2025 sind es 21,02 % der Gesamtaufwendungen.

Für die Berechnung der Kreisumlage 2025 wurde der Umlagesatz von 40,3 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von den Steuereinnahmen, dem Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie von der Schlüsselzuweisung abhängig.

Gegenüberstellung von Kreisumlage und Steuereinnahmen (Grund- und, Gewerbesteuern, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) der Gemeinde Möser



Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 1.014.700 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		in EUR					
541	Reisekosten	6.000	7.700	6.700	6.700	6.700	6.700
5421	Aufwandsentschädigungen	133.000	137.000	139.000	144.000	140.000	140.000
5429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	45.300	155.400	158.600	158.700	158.900	159.000
543	Geschäftsaufwendungen u.a. F+B-Plan	383.300	443.200	347.300	334.000	266.800	266.100
544	Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben	68.200	76.600	81.600	82.200	82.200	82.200
545	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale)	328.300	299.900	265.500	232.900	232.900	230.400
547	Wertberichtigungen/Niederschlagungen	16.300	7.300	8.000	7.300	7.300	7.300
549	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5493	Zhlg. nach dem Schwerbehindertengesetz	1.600	500	0	0	0	0

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

Die Gemeinde hat für 7 Kommunalkredite mit einer Schuldsomme von 5.417.535,12 € per 31.12.2023 den Schuldendienst zu bedienen. Das Zinsniveau liegt zwischen 0,199 % und 3,17 %.

Die Valutierung des in 2020 geplanten Kredites in Höhe von 1.000.000 € erfolgte zum 01.08.2022 mit einem Zinssatz von 2,76 % fest bis zum Ende der Laufzeit 30.06.2052.

Die Kreditaufnahme laut Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.000.000 € erfolgte zum 01.06.2023 mit einem Zinssatz von 3,17 % fest bis zum Ende der Laufzeit 30.06.2033.

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine weitere Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 3.102.200 € mit 3,190 % Zinsen.

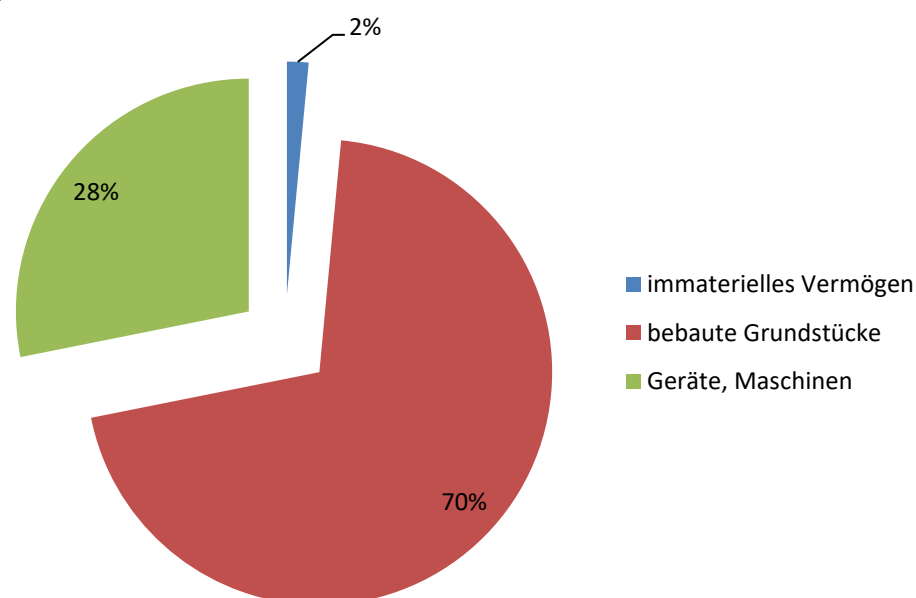
Zur Finanzierung der Investitionen in Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von 1.536.600 Euro veranschlagt.

Die Sollzinssatz des Kassenkredites bei der Sparkasse MagdeBurg beträgt zurzeit 4,2120 %/Jahr. Die Anpassung des Sollzinssatzes erfolgt auf der Basis des Interbankensatzes für Tagesgelder.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen. Dies ist im Haushalt der Gemeinde Möser mit einem Minus von 1.264.000 € im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Abschreibungen 2025



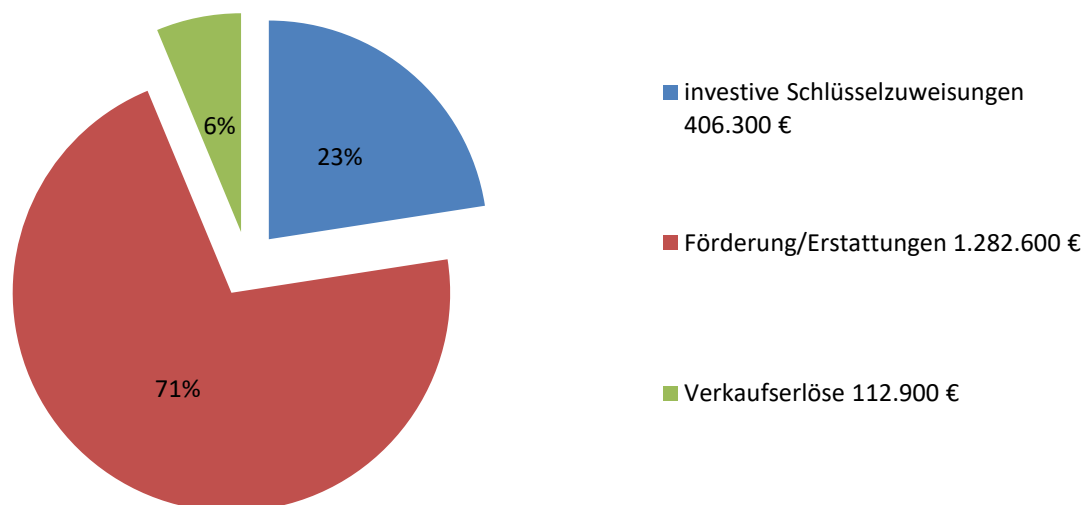
Gegenüberstellung der Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten zur Darstellung des Ertragsbedarfs/Überschuss im Ergebnishaushalt neben der Tilgungssumme zur Finanzierung einer Ersatzinvestition:

	2024	2025	2026	2027
	in EUR			
Abschreibungen	2.141.100	2.193.000	2.198.500	2.157.400
Auflösung SP	1.141.900	1.092.100	1.137.300	1.189.500
Saldo/Ertragsbedarf	999.200	1.100.900	1.061.200	967.900

2.2 Finanzhaushalt/ -plan 2025

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

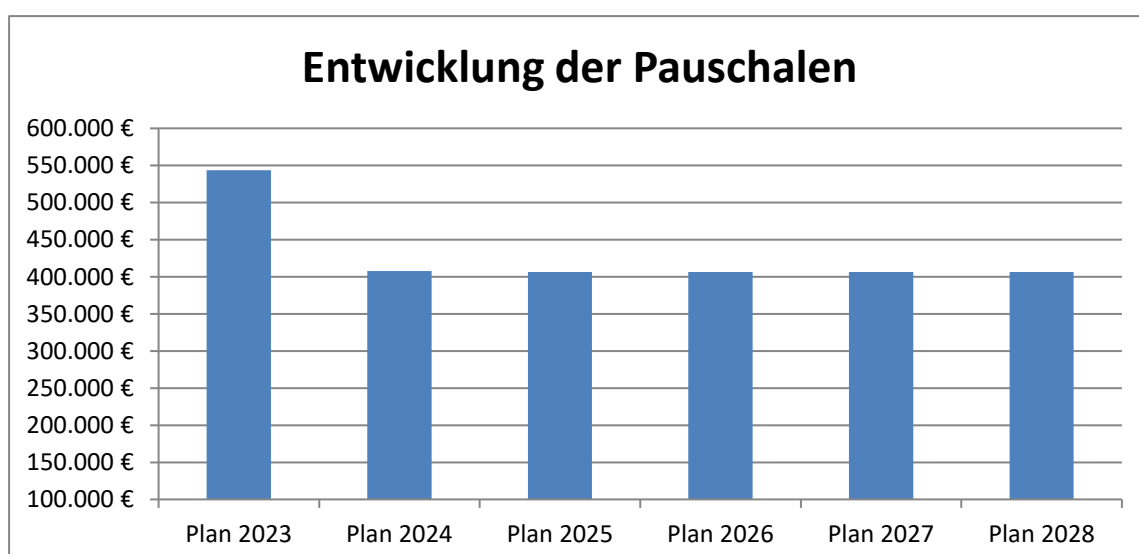
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 17)

Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.



Fördermittel/Zuschüsse

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Im Haushaltsplan wurden voraussichtliche Fördermittel/Zuweisungen vom Land für folgende Maßnahmen veranschlagt:

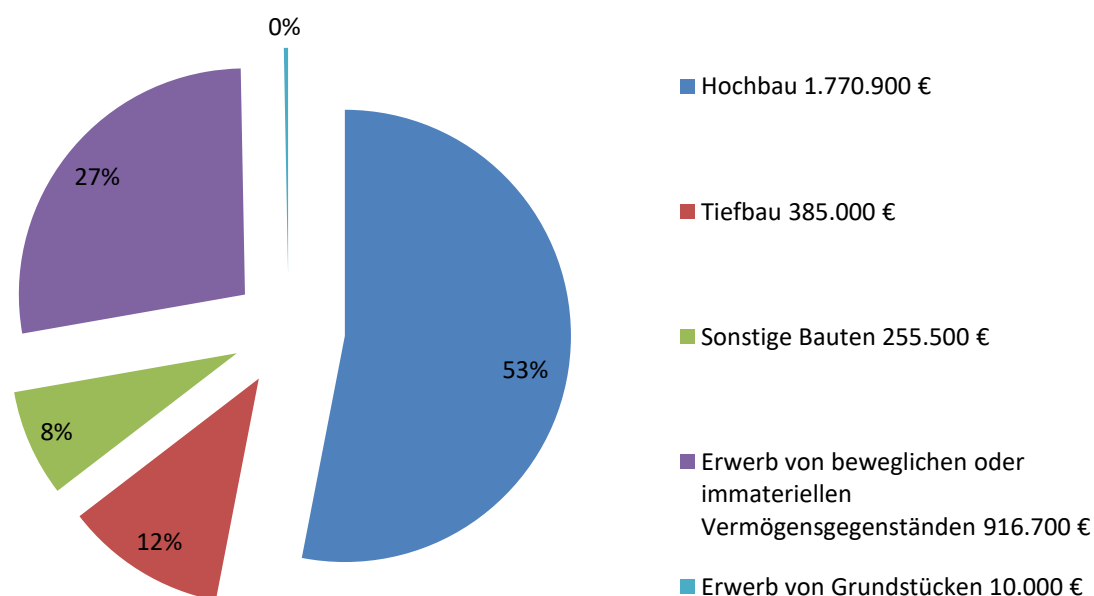
- MS Office, Dokumenten Management System ELO vom Land 13.700 €
- Abriss Stallanlagen Külzauer Weg in Lostau vom Land 200.000 €
- TLF 347.500 € + 7.000 € Ausstattung + 25.000 € feuerw. techn. Beladung, GWL 353.000 € + 10.000 € Beklebung + 5.000 € Ausstattung, Funk 8.000 €, Atemschutz 6.000 € vom Land 296.300 €
- Fluthilfe Ufermauer/ Böschungssicherung vom Land 60.000 €
- Mehrgenerationenplatz in Möser vom Land 90.000 €
- Turnhalle Möser vom Land 447.600 €
- Turnhalle Lostau vom Land 36.000 €
- Planung Nebenanlagen Möser B1 vom Land 25.000 €
- Bushaltestelle Thälmannstr. Möser vom Land 12.500 €
- Kriegergrab Schermen vom Land 10.000 €
- Rastplätze 13.000 € + Überdachung 20.000 € vom Land 31.500 €
- Mehrbelastungsausgleich vom Land 60.000 €
- Investitionspauschale vom Land 406.300 €

Weiter veranschlagte Einzahlungen:

- Verkauf von Grundstücken 112.900 € Gewerbefläche Körbelitz, überbaute Grundstücke Schermen, Stall Pietzpuhl

2.2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung Auszahlungen für Investitionen

Grundsätzlich gilt für alle mit Fördermittel finanzierte Auszahlungen der Sperrvermerk: „Auszahlung von der Vergabe und Höhe der Fördermittel abhängig!“



Verwaltungsamt; Prod. 11131, 11160

Stahlschrank Archiv und Reinigungsmaschine 5.500 €; Stuhl und höhenverst. Tisch 2.000 €; neuer Schaukasten in Pietzpuhl 1.500 €; Hardware für Hybridsitzung 3.000 €; techn. Ausstattung EDV 2.000 €; Lizenzen für Microsoft Office und ELO-DMS (Dokumenten-Management-System) 29.300 €; Kleingeräte 1.500 €

Betriebshof; Prod. 11132

Traktor 30.000 €; Mähgerät 10.000 € und Duschkabine 1.500 €

Liegenschaften; Prod. 11170

Verkehrsflächen Schermen und Lostau, sowie Grünstreifen in Schermen 10.000 €; Abriss Stallanlage in Lostau 250.000 €

Brandschutz; Prod. 12600

TLF 347.500 € + Ausstattung 7.000 € + Feuerwehrtechn. Beladung 25.000 €; GWL 353.000 € + Bekleidung 10.000 €; Ausstattung 5.000 €; Funk 8.000 €; Atemschutz 6.000 €; Geschirrspüler 500 €; Funkausrüstung, Atemschutz, Absturzsicherung und ABC-Ausrüstung 25.000 €; Software „Fireboard“ Leitstelle 6.000 €; Erweiterung Möser 50.000 €; Toranlage Körbelitz 25.000 €

Katastrophenschutz; Prod. 12810

Böschungssicherung/ Ufermauer 60.000 €

Grundschule; Prod. 21110

Neuausstattung Turnhalle 5.000 €

Hort; Prod. 36510.562

Fahrzeuge, Bagger, Holzpferd und Schaukasten 4.800 €; Material für Schallschutzwand 5.000 €

Hort; Prod. 36520.563;564;565

Spielzeugmöbel und Erzieherstühle 500 €; Erzieherstühle 3.200 €; Spielküche, Sitzgruppe und Puppenecke 2.000 €; Nachrüstung fehlender Papierkörbe 500 €

Jugendarbeit/ -club; Prod. 36610

Energetische Sanierung und Um-/ Ausbau 10.000 €

Spielplätze; Prod. 36611

Anschaffung neuer Spielgeräte 6.500 €; Mehrgenerationenplatz 110.000 €

Sportstätten; Prod. 42410

Sporthalle Möser 1.409.900 €; Netze, Matten, Bälle und sonst. Sportgeräte 1.000 €

Gemeindestraßen; Straßenbeleuchtung; Haltestellen Prod. 54100, 545100, 54710

Nebenanlagen B1 Möser 240.000 € Baukosten + Planungskosten 25.000 €; Neubau der Straßenbeleuchtung Möser 20.000 €

Friedhöfe; Prod. 55310

2 Sitzbänke 3.000 €; Kriegergrab Schermen 10.000 €; Gebühren Rechnungsprüfungsamt 1.000 €;

Kommun. Einrichtungen; Prod. 57310

Reinigungsmaschine 2.900 €; Fangnetz Festplatz Pietzpuhl 1.000 €; Zaunanlage Pietzpuhl 10.000 €

Tourismus; Prod. 57510

Regale für Pavillon und Zelt für Messeauftritt 5.000 €; Einmessung Pavillon 500 €; Rastplätze 13.000 €; Überdachung 20.000 €

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2025 insgesamt 3.338.400 € Investitionen veranschlagt. Dem gegenüber stehen die investiven Einzahlungen in Höhe von 1.801.800 €. Das ergibt ein Saldo von 1.536.600 €. Die finanziellen Mittel der Gemeinde Möser sind erschöpft. Die Finanzierung muss über eine Kreditaufnahme in voller Höhe erfolgen.

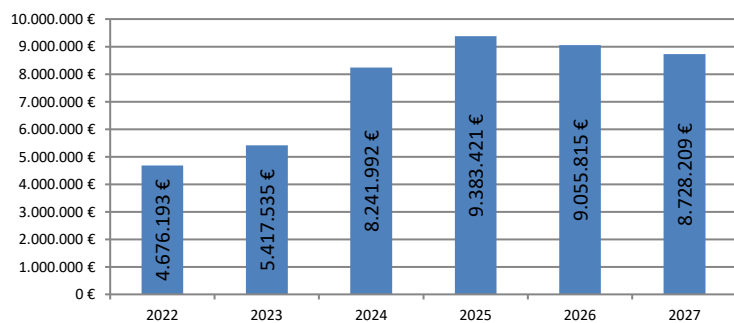
3. Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Kredit in Höhe von 3.103.200 € aufgenommen.

Finanzierungstätigkeit:

Finanzplan	2023	2024	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlg.						
Kreditaufnahme	1.000.000 (Kreditem. aus 2021)	3.103.200	1.536.600	0	0	0
Auszahlg.						
Tilgung Darlehen	249.322,58	253.000,00	365.000	388.300	388.300	388.300
Tilgung Stark II	37.360,99	14.777,40	0	0	0	0
Gesamt Auszhlg.	286.683,57	267.777,40	365.000	388.300	388.300	388.300
Saldo	+750.677,42	+2.850.200,00	+1.171.600	-388.300	-388.300	-388.300

Voraussichtlicher Schuldenstand mit Neuaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres:



Die Kredite aus dem Entschuldungsprogramm STARK II sind mit den Zahlungen im Haushaltsjahr 2024 komplett getilgt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt mit der Neuaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich 1.125,38 €/EW.

Lt. Pressemitteilung Nr. 166/2024 des Statistischen Landesamts vom 14.06.2024 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2023

- Des Landes Sachsen-Anhalt 1.401 Euro
- der Landkreise 437 Euro
- der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 788 Euro.

4. Mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Nur vorläufige Ergebnisse, Auflösungen der Sonderposten und der Abschreibungen erfolgten nach Plan.

	Vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in Euro					
Ordentl. Erträge	14.864.460	16.494.500	16.916.800	17.208.400	17.449.500	17.750.500
Ordentl. Aufwendungen	15.634.047	17.218.800	18.180.800	18.078.500	17.829.100	17.884.000
Ordentl. Ergebnis	-681.306	-724.300	-1.264.000	-870.100	-379.600	-133.500

Der Finanzhaushalt in den Folgejahren entwickelt sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2023 und den Planzahlen 2024 voraussichtlich wie folgt:

	Vorl.Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in Euro					
Saldo aus lfd. Verwaltung (16)	-136.780,07	244.200	-204.200	162.000	559.700	813.200
Saldo aus Investitionstätigkeit (23)	-2.132.106,41	--3.103.200	-1.536.600	-347.400	119.600	-636.500
=Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag(24)	-2.268.886,48	-2.859.000	-1.740.800	-185.400	679.300	176.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (27)	+750.677,42	2.850.200	1.171.600	-388.300	-388.300	-388.300
=Summe aus Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag und aus den Salden der Finanztätigkeit(28)	-1.518.209,06	-8.800	-569.200	-573.700	291.000	-211.600
Saldo fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss)	-120.992,66					
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang des Hj.	+1.454.077,92	-405.548	-414.348	-983.548	-1.557.248	-1.266.248
<small>ohne Mittelübertragung 24>25</small> = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-185.123,80	-414.348	-983.548	-1.557.248	-1.266.248	-1.477.848